



HESSISCHER LANDTAG

28. 01. 2025

Kleine Anfrage

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 09.09.2024**

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.05.2024 hinsichtlich der Entwicklung des durch Recyclingbaustoffe gedeckten Baustoffbedarfs sowie des Einsatzes von Recyclingbaustoffen bei öffentlichen Vergaben erklärte die Landesregierung, derartige Zahlen seien in der gewünschten Genauigkeit nicht ermittelbar. Laut Antwort der Landesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage werden die Maßnahmen des Klimaplans Hessen und die Initiative für Baustoffrecycling in dieser Legislaturperiode fortgeführt. Einzelne Formulierungen in der Antwort können auch als Absenkung des Ambitionsniveaus verstanden werden. Der Koalitionsvertrag sieht hingegen eine „Intensivierung“ der Initiative für Baustoffrecycling vor. Laut Statistischem Bericht zur Abfallentsorgung in Hessen 2022 hat sich die Menge an Bau- und Abbruchabfällen, die einem Recycling zugeführt wurde, zwischen 2008 und 2016 stetig erhöht, von 4.623.000 Tonnen in 2008 auf einen Höchstwert von 6.205.000 Tonnen im Jahr 2016. In den Folgejahren sank diese Menge jedoch wieder, auf einen Wert von 5.278.000 Tonnen in 2020 beziehungsweise 5.493.000 Tonnen in 2022. Den 5.493.000 Tonnen recycelten Bau- und Abbruchabfällen im Jahre 2022 stehen 8.797.000 Tonnen gegenüber, die in der Landschaftspflege verwertet wurden, 40.000 Tonnen, die energetisch verwertet wurden, sowie 305.000 Tonnen, die auf Deponien oder in Abfallverbrennungsanlagen beseitigt wurden.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen sowie dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum wie folgt:

Frage 1 Die Maßnahme des Klimaplans „Klimafreundliche Recyclingbaustoffe“ zielt unter anderem darauf ab, die Datenbasis zu Anfall und Entsorgungswegen von Bau- und Abbruchabfällen in Hessen zu erweitern. Plant die Landesregierung, in diesem Rahmen künftig zusätzlich Daten zur Entwicklung des durch Recyclingbaustoffe gedeckten Baustoffbedarfs sowie des Einsatzes von Recyclingbaustoffen bei öffentlichen Vergaben zu erheben?

Dem Land liegen keine Daten vor, die über jene der hessischen Vereinigung der Unternehmerverbände sowie des Hessischen Statistischen Landesamtes hinausreichen würden.

Aufbauend auf den Erkenntnissen der Klimaplanmaßnahme „Klimafreundliche Recyclingbaustoffe“ wird absehbar sein, ob und in welcher Form zukünftig über die bereits vorliegenden Daten hinaus weitere Daten zur Entwicklung des durch Recyclingbaustoffe gedeckten Baustoffbedarfs sowie des Einsatzes von Recyclingbaustoffen bei öffentlichen Vergaben erhoben werden können.

Die Anwendung von Recyclingbaustoffen (RC-Baustoffes) im Straßenbau ist seit mehr als 20 Jahren geübte Praxis. In den straßenbautechnischen Regelwerken beziehungsweise im Abfallrecht (unter anderem Ersatzbaustoffverordnung) sind die für den Einsatz von RC-Baustoffen erforderlichen Randbedingungen und Anforderungen beschrieben. Die Ausschreibungen im Straßenbau beziehen sich auf diese Regelwerke und RC-Baustoffe können grundsätzlich immer eingesetzt werden, wenn die umwelttechnischen Vorgaben eingehalten werden und eine technische Gleichwertigkeit besteht. Die eingesetzten RC-Baustoffe wurden bisher nicht gesondert erfasst. Seit dem Jahr 2022 sind verschiedene Pilotprojekte mit dem Ziel in Planung und Umsetzung, über alternative Zuschlagskriterien die Anwendung von RC-Baustoffen weiter zu

erhöhen. Der Landesregierung sind keine Ausschreibungen für Straßenbaumaßnahmen bekannt, bei denen RC-Baustoffe generell ausgeschlossen werden.

Frage 2 Worin besteht die von der Landesregierung im Koalitionsvertrag angekündigte „Intensivierung“ der Initiative für Baustoffrecycling? Bitte konkrete Maßnahmen und einen entsprechenden Zeithorizont für die Umsetzung angeben.

Mit dem Eckpunktepapier zur „Hessischen Initiative für Baustoffrecycling“ wurde als eine wichtige Maßnahme, um den Einsatz von RC-Baustoffen im Hochbau zu fördern, die Erarbeitung von Leitlinien für ein kreislaufgerechtes und ressourcenschonendes Bauen im Hochbau angekündigt. Diese Leitlinien werden zurzeit erstellt.

Zudem wurde mit § 9 Abs. 1 Satz 4 Hessisches Energiegesetz (HEG) eine Verpflichtung zum vorwiegenden Einsatz von Baumaterialien aus nachwachsenden und recyclingfähigen Rohstoffen geschaffen.

Der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) richtet sich bei seinen Neubaumaßnahmen zudem nach den Vorgaben zur Erfüllung des Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB)-Zertifikats.

Die Verantwortlichen der Initiative für Baustoffrecycling arbeiten gemeinsam an den Themen der Initiative und sind darüber hinaus an der Umsetzung der thematisch relevanten Klimaplanmaßnahmen beteiligt.

Dabei handelt es sich um fortlaufende, langfristige und von vielfältigen Faktoren abhängige Prozesse. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/589, verwiesen.

Frage 3 Laut Eckpunktepapier zur Hessischen Initiative für Baustoffrecycling der schwarz-grünen Landesregierung ist „bei allen Baumaßnahmen des Landes im Straßenbau (...) der Einsatz von Recyclingmaterial zu prüfen und nach Möglichkeit vorzusehen. Dies gilt auch für Maßnahmen des Staatlichen Hochbaus, wobei dort der Schwerpunkt zunächst auf dem Bereich der Außenanlagen liegt und sukzessive auf den Hochbau ausgedehnt wird.“ In ihrer Antwort auf die oben genannte Kleine Anfrage schreibt die schwarz-rote Landesregierung hingegen „Bei allen Baumaßnahmen des Landes im Straßenbau und später auch im Hochbau ist der Einsatz von Recyclingmaterial zu prüfen und nach Möglichkeit vorzusehen.“ Bedeutet diese abweichende Formulierung, dass die Landesregierung den Einsatz von Recyclingmaterial bei Hochbaumaßnahmen gegenüber den ursprünglichen Plänen zeitlich zurückgestellt hat?

Nein. Sowohl das Hessische Energiegesetz als auch das Kreislaufwirtschaftsgesetz fordern die öffentliche Hand auf, verstärkt Recyclingmaterial einzubauen. Dies ist bei verschiedenen Produkten auch schon weitgehend gelungen, wie zum Beispiel bei Stahl, Glas oder bei Kunststoffen. Die Verwendung von mineralischen Recyclingbaustoffen im Hochbau ist heute noch deutlich schwieriger als im Straßenbau, da die verwendeten Materialien in der Regel besondere gütegesicherte Qualitäten benötigen. Diese lassen sich nur durch eine besonders gute Trennung beim Rückbau erzielen und einen Ausbau von zertifizierten Recyclingbetrieben. Die Verwendung im staatlichen Hochbau soll kontinuierlich gesteigert werden.

Frage 4 Wie bewertet die Landesregierung die oben genannten Zahlen zum Recycling von Bau- und Abbruchabfällen aus dem Bericht des Statistischen Landesamtes vor dem Hintergrund des Klimaplanes Hessen?

Die Zahlen des statistischen Landesamtes begründen unter anderem die Notwendigkeit der Maßnahme K02 „Klimafreundliche Recyclingbaustoffe stärken“.

Frage 5 Welches Potenzial zur Steigerung der Menge recycelter Bau- und Abbruchabfälle in Hessen besteht nach Auffassung der Landesregierung (Gesamtmenge, Anteil am Abfallaufkommen)?

Die Bauschutttaufbereitung stellt den ersten Schritt einer hochwertigen Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen dar. Heute werden circa 24 Prozent der angefallenen Abfälle einer Bauschutttaufbereitungsanlage zugeführt. Der Anteil hochwertig verwerteter Mengen kann durch Umlenkung von Abfallströmen weiter gesteigert werden.

Frage 6 Welche zentralen Hindernisse bestehen aus Sicht der Landesregierung zur Steigerung der Menge recycelter Bau- und Abbruchabfälle in Hessen?

Aktuell werden mit Bezug auf die Anwendung von RC-Baustoffen im Straßenbau Grundlagen zur Ökobilanzierung von Fahrbahnbefestigungen bei der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) erarbeitet. Zunächst müssen in diesem Rahmen geeignete Grundlagen geschaffen werden, um die Ergebnisse im Zuge von Vergabeverfahren auch berücksichtigen zu können.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu Frage 3 verwiesen.

Frage 7 Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um diese Hindernisse zu überwinden?

Die Landesregierung setzt sich für eine Verbesserung des rechtlichen Rahmens zur Unterstützung einer echten Kreislaufführung von Bauteilen und Baustoffen ein und unterstützt den Wissenstransfer hinsichtlich der möglichen Ausgestaltung von Ausschreibungen im Vergabeverfahren zum verstärkten Einsatz von Recyclingmaterialien.

Frage 8 Hinsichtlich des in der oben genannten Kleinen Anfrage erfragten Einsatzes von Recyclingbaustoffen bei öffentlichen Vergaben stellt ein Positionspapier des VhU-Bau- und Immobilienausschusses aus dem Juni 2024 („Bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand: Recycling- und Primärbaustoffe gleichstellen“) fest, Recycling-Baustoffen würden „in vielen Ausschreibungen von Land und Kommunen nicht als gleichwertig zugelassen oder sogar ausgeschlossen“. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich dieser Feststellung vor? In der Antwort bitte auf das Ausmaß sowie die Hintergründe dieses Umstandes eingehen.

Einen Ausschluss von RC-Material gibt es im staatlichen Hochbau nicht. Die Auftragsvergaben für Bauleistungen richten sich nach den Regelungen der Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A). Danach hat der Bieter in seinem Angebot, wenn er Recycling-Material anbietet, nachzuweisen, dass die von ihm vorgeschlagenen Lösungen den Anforderungen der technischen Spezifikation, auf die in der Ausschreibung Bezug genommen wurde, gleichermaßen entsprechen.

In welchem Umfang RC-Baustoffe angeboten wurden, wird seitens der staatlichen Hochbauverwaltung nicht erfasst.

Frage 9 Welche Maßnahmen strebt die Landesregierung an, um die Ausschreibungspraxis von Land und Kommunen zugunsten von Recycling-Baustoffen zu ändern?

Die Verwendung geeigneter Recyclingbaustoffe soll bereits in der Planung berücksichtigt und so Grundlage der Leistungsbeschreibung werden. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung zu Frage 7 verwiesen.

Frage 10 Welche Handlungsspielräume bei der Umsetzung der Ersatzbaustoffverordnung wird die Landesregierung nutzen, um die Verwendung von Recycling-Baustoffen zu fördern?

Die Landesregierung setzt sich in der Diskussion um die sogenannte Abfallende-Verordnung für bestimmte mineralische Ersatzbaustoffe, die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) für diese Legislaturperiode angekündigt wurde, dafür ein, dass unter der Voraussetzung der Einhaltung der in § 5 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) genannten Kriterien und den Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung alle in dieser Verordnung genannten mineralischen Ersatzbaustoffe das Ende der Abfalleigenschaft erreichen können.

Wiesbaden, 20. Januar 2025

In Vertretung:
Daniel Köfer